



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen**

Ersthelfer Stufe 1 IVR

**(Nothilfe in verschiedenen Situationen
inkl. BLS-AED Komplett)**



Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab.

Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinn- gleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet.

Die Richtlinien wurden von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Marcel Schättin (Projektleitung)
Daniela Grohmann

Steuerungsgruppe

Christoph Bosshard
Nicole Heller
Hans Koller
Hansjörg Künzler
Dr. Michael Schorn-Meyer
Joe Schwarz
Stefan Schneider
Jost Wicki

Arbeitsgruppe Stufe 1

Tanýa Bauer
Jakob Bähler
Daniel Flückiger
Albert Gambon
Daniel Rebetz

Für die französische Version des Reglements war die **Groupe Latin** unter Leitung von Olivier Nyenhuis (IVR) zuständig:

Assunta Agri
Sandrine Dénéreáz
Marc Lejeau
Daniel Lopez
Gérard Sellie
Françoise Sudan
Christian Tami
Denis Eschmann



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung	4
2. Zielpublikum	4
3. Ausbildungsinhalte	4
3.1 Übersicht verschaffen	4
3.2 Alarmierung	4
3.3 Sicherheit, Schutz & Hygiene.....	5
3.4 Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen	5
a) für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten	5
b) für Massnahmen beim wachen Patienten	5
3.5 Stressbewältigung / Motivation zur Hilfeleistung	6
3.5.1 Stressbewältigung.....	6
3.5.2 Motivation zur Hilfeleistung	6
3.6 Rechte und Pflichten.....	6
3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	6
4. Methodisches / didaktisches Vorgehen	7
5. Lehrmaterial.....	7
6. Erfolgskontrolle und Reflexion	7
7. Kursdauer.....	7
8. Kurszertifikat	8
8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats	8
8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats.....	8
9. Anforderungen an Kursanbieter	9
9.1 Kursleiter	9
9.2 Kursleiter-Assistent	9
9.3 Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung	9
10. Abkürzungen	10



1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung zum Erreichen der Stufe 1 soll jedermann ermöglichen, Erste Hilfe (erste-allgemeine Massnahmen bei einer Notsituation, inkl. BLS-AED1) zu leisten. Erste Hilfe soll auf der Strasse, am Arbeitsplatz, bei Freizeit und Sport, im Haushalt, in der Armee und in der Katastrophenhilfe geleistet werden können.

Der Teilnehmer alarmiert korrekt und setzt Anweisungen der Notrufzentrale situationsgerecht um, bis professionelle Hilfe eintrifft. Er setzt sich mit seiner Einstellung zur Hilfeleistung auseinander und kennt hemmende und fördernde Faktoren. Der Teilnehmer ist über weiterführende Kurse und Ausbildungen im Bereich der Ersten Hilfe für Laienhelfer informiert.

2. Zielpublikum

Die vorliegenden Normen sind für Teilnehmende ab dem 12. Lebensjahr ausgerichtet.

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Übersicht verschaffen

Leitziel: Der Teilnehmer verschafft sich einen Überblick über das Ereignis.

Feinziele:

- Der Teilnehmer erfasst den Schweregrad der Situation (Unfallsituation/medizinisches Problem) und die Grösse des Ereignisses.
- Er stellt die Anzahl der verletzten bzw. erkrankten Personen fest.
- Er erkennt zusätzlich vorhandene Helfer und weist ihnen bei Bedarf Aufgaben zu.
- Er erkennt potenzielle und akute Gefahren am Ereignisort und passt das Verhalten entsprechend an.

3.2 Alarmierung

Leitziel: Der Teilnehmer alarmiert situationsgerecht.

Feinziele:

- Der Teilnehmer benennt die primären Notrufnummern in der Schweiz.
- Er ist über weitere wichtige Alarmnummern informiert.
- Der Teilnehmer ist auf die Fragen des strukturierten Abfrageschemas vorbereitet.
- Er nimmt die Anweisungen der Notrufzentrale entgegen und befolgt diese.
- Er ist über die Alarmierungsmöglichkeit via Notrufsäule auf Autobahnen informiert.
- Er kennt die Smartphone-tauglichen Alarmierungssysteme.

¹ BLS-AED: Basic Life Support Automated-External Defibrillator



3.3 Sicherheit, Schutz und Hygiene

Leitziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Gefahren für sich und die betroffenen Personen und ergreift entsprechende Schutzmassnahmen.

Feinziele:

- Der Teilnehmer sichert eine Unfallstelle situationsgerecht ab. Er berücksichtigt dabei die besonderen Gefahren im Strassenverkehr und handelt entsprechend.
- Er kennt das spezielle Verhalten auf der Autobahn und im Strassentunnel.
- Er schätzt andere Gefahren ein (z.B. Absturz, Einsturz, Brand, giftige Stoffe, Strom, Elektrofahrzeuge) und leitet Massnahmen ab.
- Er trifft geeignete Schutzmassnahmen (z.B. Einweghandschuhe, Beatmungsmaske etc.), um den Kontakt mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten zu vermeiden.
- Er trifft geeignete Massnahmen, um betroffene Personen aus lebensbedrohlichen Situationen zu bringen.

3.4 Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen

Leitziel: Der Teilnehmer nimmt die Patientenbeurteilung, -überwachung und -betreuung nach einfachem Schema vor und trifft die ersten Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Vitalfunktionen.

Feinziele:

a) für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten

- Der Teilnehmer handelt nach den aktuellsten Richtlinien von AHA², ERC³, SRC⁴ oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Er wendet Techniken zur Entfernung von Schutzhelmen an.
- Der Teilnehmer beherrscht die Grundfertigkeiten der Wiederbelebung bei Erwachsenen und Kindern.
- Er überwacht das Vorhandensein der Atmung und trifft bei Veränderungen die entsprechenden Massnahmen.
- Falls notwendig, wendet er ergänzende Massnahmen wie beim wachen Patienten an.

b) für Massnahmen beim wachen Patienten

- Der Teilnehmer nennt geeignete Massnahmen, die bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen zu treffen sind.
- Der Teilnehmer erkennt Symptome eines möglichen Herzinfarkts bzw. Schlaganfalls und trifft die notwendigen Massnahmen.
- Eine starke Blutung stoppt er mit Kompressions- und Verbandsmethoden.
- Der Teilnehmer nennt Techniken und Massnahmen zum Wärmehalt und Witterungsschutz.
- Der Teilnehmer weiss um die Wichtigkeit einer situationsgerechten Patientenbetreuung und kennt geeignete Massnahmen wie z.B. Abschirmen, Zusprechen, Witterungsschutz etc.

² American Heart Association

³ European Resuscitation Council

⁴ Swiss Resuscitation Council



3.5 Stressbewältigung / Motivation zur Hilfeleistung

3.5.1 Stressbewältigung

Leitziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Stresssituationen und reagiert situationsgerecht.

Feinziele:

- Der Teilnehmer erkennt Stressreaktionen in Notfallsituationen bei Beteiligten und Helfenden.
- Der Teilnehmer wendet die Grundelemente der patientenorientierten Kommunikation in Notfallsituationen an.
- Er ist über Kontaktadressen für psychosoziale Nothilfe informiert.

3.5.2 Motivation zur Hilfeleistung

Leitziel: Der Teilnehmer setzt sich mit seiner Motivation zur Hilfeleistung auseinander. Er kennt die hemmenden und fördernden Faktoren.

Feinziele:

- Der Teilnehmer ist sich seiner Verantwortung in Notsituationen bewusst.
- Er erkennt, dass jede Hilfeleistung wichtig ist, mag sie auch noch so unbedeutend erscheinen.
- Der Teilnehmer darf zu seinen Grenzen stehen und erkennt, dass von ihm nichts Unzumutbares verlangt wird.

3.6 Rechte und Pflichten

Leitziel: Der Teilnehmer kennt die rechtlichen Aspekte der Ersten Hilfe sowie die entsprechenden Rechtsquellen.

Feinziel:

- Der Teilnehmer interpretiert die rechtliche Pflicht zur Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit.

3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Leitziel: Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote informiert.



4. Methodisches/didaktisches Vorgehen

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt beim Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten.

- Mindestens 70% der Unterrichtszeit (ohne Pausen) sind als praktische Anteile zu gestalten (Training, Fallbeispiele) und müssen den Richtlinien von AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen entsprechen.
- E-Learning: Theoretische Anteile (max. 30% der Unterrichtszeit) können auch per E-Learning absolviert werden. Bei Absolvierung über E-Learning wird das Wissen der Teilnehmer am Präsenztage mittels Eintrittstest überprüft.
- Methoden- und Medienwahl sowie zweckmässige Hilfsmittel sorgen für eine abwechslungsreiche Kursgestaltung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Kursdokumentation.
- Die Motivation für die Nothilfe ist zu fördern und deren Stellenwert innerhalb der Rettungskette wiederholt aufzuzeigen.
- Ausbildungsinhalte in Zusammenhang mit der Reanimatologie werden gemäss den Richtlinien von AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen durchgeführt.

5. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

- Beatmungsmaske, Beatmungstücher, Einweghandschuhe, Verbandsmaterial.
- Das Kursmaterial für BLS–AED richtet sich nach den Richtlinien von AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.

Für die Stoffvermittlung sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).

6. Erfolgskontrolle und Reflexion

- Formative Erfolgskontrolle (theoretisch und praktisch) mit Feedback.
- Eine Wiederholung der Erfolgskontrolle ist (wenn immer nötig) anzubieten.

7. Kursdauer

Der Kurs umfasst 14 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen.

Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen.

Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 2 Tage zu verteilen.



8. Kurszertifikat

Der Kursanbieter bestätigt dem Teilnehmer den Besuch des Kurses durch Abgabe eines Kurszertifikats. Dieses darf nur bei lückenlosem Unterrichtsbesuch abgegeben werden. Das Zertifikat enthält mindestens folgende Angaben:

- Titel: Ersthelfer Stufe 1 IVR
- Durchführender Kursanbieter
- Personalien des Kursteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Ausstellungsdatum (Kursabschluss)
- Unterschrift des Kursleiters
- Q-Label IVR

8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats der Stufe 1 beträgt 2 Jahre.

8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats

Innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum muss zum Erhalt eines gültigen Stufe-1-Zertifikats Folgendes nachgewiesen werden:

- Total 7 Stunden Weiterbildung in IVR-anerkannten Institutionen.

Inhalt der Weiterbildung:

Das im Grundkurs erlernte Basiswissen wird aufgefrischt (inkl. BLS-AED Refresher).



9. Anforderungen an Kursanbieter

9.1 Kursleiter

Der Kursleiter muss ein anerkannter Kursleiter IVR Stufe 1 sein, d.h.:

- Mindestens im Besitz eines gültigen Stufe-2-Zertifikats
- BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Mindestens 21 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen

Der Kursleiter muss innerhalb von 2 Jahren 21 Stunden persönliche Weiterbildung absolvieren:

- 7 Stunden methodisch-didaktisch
 - 14 Stunden medizinisch
- Eigene Kursleitertätigkeit kann nicht angerechnet werden.

Der Kursleiter darf maximal 12 Personen alleine unterrichten. Für den BLS-AED-Bereich ist ein Verhältnis gemäss Richtlinien AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen zu wählen.

9.2 Kursleiter-Assistent

- Kann nur eingesetzt werden, wenn ein zertifizierter Kursleiter anwesend ist.
- Verfügt über ein gültiges Stufe-1-Zertifikat IVR
- Verfügt über eine methodisch-didaktische Ausbildung von mindestens 7 Stunden.
- Darf zusätzlich zum Kursleiter maximal 8 Personen schulen. Die maximale Assistentenzahl pro Kursleiter ist auf 3 beschränkt.

9.3 Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung

Die Anerkennung ist auf 2 Jahre beschränkt. Die Ausbildungsorganisation ist für die Überprüfung der Anforderungen verantwortlich.



10. Abkürzungen

AHA	American Heart Association
BLS-AED	Basic Life Support-Automated External Defibrillator
ERC	European Resuscitation Council
IVR	Interverband für Rettungswesen
SRC	Swiss Resuscitation Council



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Interverband für Rettungswesen IVR – IAS

Haus der Kantone

Speichergasse 6

Postfach

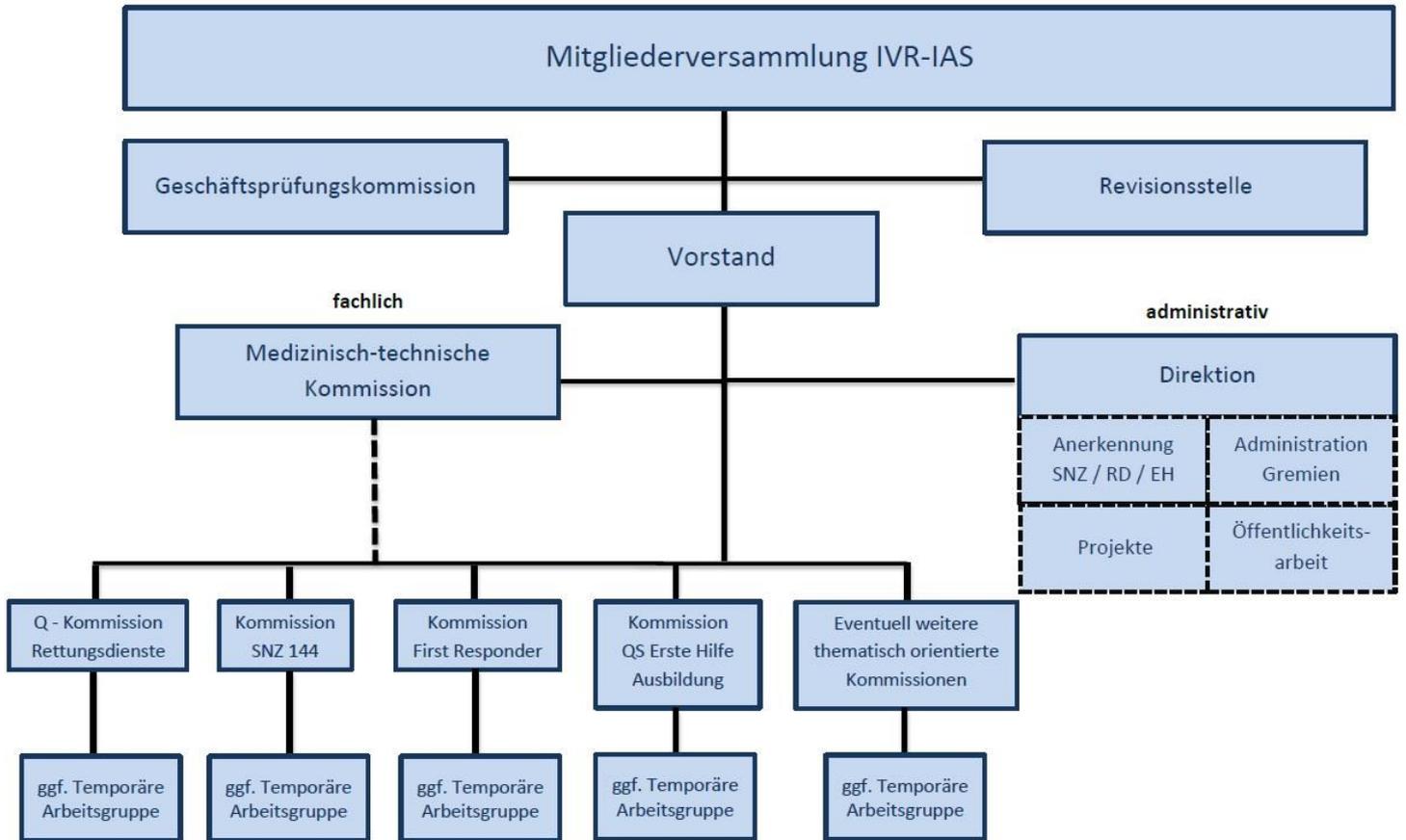
3001 Bern

Tel. / Fax 031 / 320 11 44 031 / 320 11 49

Home page www.ivr-ias.ch www.144.ch

E-Mail info@ivr-ias.ch

Organisation IVR-IAS



144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen**

Ersthelfer Stufe 2 IVR

(Erste Hilfe im Alltag)



Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab.

Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinngleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet.

Die Richtlinien wurden von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Marcel Schättin (Projektleitung)
Daniela Grohmann

Steuerungsgruppe

Christoph Bosshard
Nicole Heller
Hans Koller
Hansjörg Künzler
Dr. Michael Schorn-Meyer
Joe Schwarz
Stefan Schneider
Jost Wicki

Arbeitsgruppe Stufen 2 und 3

Daniela Corubolo
Andreas Juchli
Erika Koller
Andi Leutwyler
Emanuel Pauchard
Heidi Vock
Marcel Zbinden

Für die französische Version des Reglements war die **Groupe Latin** unter Leitung von Olivier Nyenhuis (IVR) zuständig:

Assunta Agri
Sandrine Dénéreáz
Marc Lejeau
Daniel Lopez
Gérard Sellie
Françoise Sudan
Christian Tami
Denis Eschmann



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung	4
2. Zielpublikum	4
2.1 Voraussetzungen	4
3. Ausbildungsinhalte	4
3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse.....	4
3.2 Basiswissen Patientenbeurteilung und -beobachtung.....	5
a) für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten	5
b) für Massnahmen beim wachen Patienten.....	5
3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen.....	6
3.4 Akute Erkrankungen.....	6
3.5 Materialkenntnisse.....	6
3.6 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten und Umgang mit Partnern.....	7
3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	7
3.8 Kundenspezifische Inhalte/Elemente	7
4. Methodisches/didaktisches Vorgehen	7
5. Lehrmaterial.....	7
6. Erfolgskontrolle und Reflexion.....	8
7. Kursdauer	8
8. Kurszertifikat.....	8
8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats	8
8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats.....	8
9. Anforderungen an Kursanbieter	9
9.1 Kursleiter	9
9.2 Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung	9
10. Abkürzungen	10



1. Allgemeine Zielsetzung

In der Ersthelferausbildung Stufe 2 vertieft der Teilnehmer seine Kenntnisse in Erster Hilfe und erlangt Grundkenntnisse in Bezug auf Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit unfallbedingten Körperschädigungen und akuten Erkrankungen. Dieser Kurs ermöglicht, den besonderen Bedürfnissen in den Bereichen Arbeit und Freizeit Rechnung zu tragen und dabei in einfachem Rahmen Erste Hilfe zu leisten. Bei Unfall und Erkrankung in alltäglichen Situationen kann der Ersthelfer aufgrund der Situationsbeurteilung erfassen, ob professionelle Hilfe angefordert werden muss. Er ist in der Lage, verunfallte oder kranke Personen zu betreuen, bis professionelle Hilfe eintrifft, und kann damit weitere Schäden und Komplikationen verhindern. Er kann die Bedrohungssituation einordnen und stufengerechte Massnahmen einleiten.

2. Zielpublikum

Alle interessierten Personen, welche bereit sind, sich ein erweitertes Wissen und Fertigkeiten in Erster Hilfe im Alltag und in präventiven Massnahmen anzueignen.

2.2 Voraussetzungen

- Gültiges¹ Zertifikat Ersthelfer Stufe 1 IVR oder
- Gültiger BLS-AED-Ausweis und gültiger Nothilfeausweis

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse

Leitziel: Alle Teilnehmer sind auf dem gleichen Ausbildungsstand (Stufe 1).

Feinziele: Mittels Erfahrungsaustausch werden die Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüft und bei Bedarf wird das Basiswissen aufgefrischt.

¹ Überprüfung findet bei Anmeldung statt.



3.2 Basiswissen Patientenbeurteilung und -beobachtung

Leitziel: Der Teilnehmer nimmt die Patientenbeurteilung, -überwachung und -betreuung nach einfachem Schema vor und trifft erste Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Vitalfunktionen. Er ist darüber hinaus in der Lage, eine erweiterte Beurteilung des wachen Patienten vorzunehmen.

Feinziele:

a) für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten

- Der Teilnehmer handelt nach den aktuellsten Richtlinien von AHA², ERC³, SRC⁴ oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Der Teilnehmer beherrscht die Grundfertigkeiten der Wiederbelebung bei Erwachsenen und Kindern.
- Er überwacht die Atmung und trifft bei Veränderungen die entsprechenden Massnahmen.
- Falls notwendig, wendet er ergänzende Massnahmen wie beim wachen Patienten an.

b) für Massnahmen beim wachen Patienten

- Der Teilnehmer kennt geeignete Massnahmen, die bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen zu treffen sind.
- Der Teilnehmer kennt Symptome eines möglichen Herzinfarkts bzw. Schlaganfalls und trifft die notwendigen Massnahmen.
- Eine äussere Blutung stoppt er mit Kompressions- und Verbandsmethoden.
- Der Teilnehmer kennt die verschiedenen Verbrennungsgrade und trifft die dafür korrekten Massnahmen.
- Der Teilnehmer kennt Techniken und Massnahmen zum Wärmeerhalt.
- Der Teilnehmer weiss um die Wichtigkeit einer situationsgerechten Patientenbetreuung und kennt geeignete Massnahmen wie z.B. Abschirmen, Zusprechen, Witterungsschutz etc.

² American Heart Association

³ European Resuscitation Council

⁴ Swiss Resuscitation Council



3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen

Leitziel: Der Teilnehmer ist in der Lage, die unfallbedingte Situation zu erfassen. Er erkennt Verletzungen und kann bei Gefährdung der Vitalfunktionen die notwendigen Basismassnahmen durchführen. Er ist sich seiner Grenzen bewusst und wird bei Bedarf die professionellen Rettungskräfte alarmieren. Er kann verfügbare Hilfsmittel einsetzen.

Feinziele:

- Der Teilnehmer beschreibt den Unterschied zwischen arterieller und venöser Blutung.
- Er ergreift bei vorhandener Atemwegsverlegung einfache Massnahmen.
- Der Teilnehmer kennt die Grundlagen der Kopf- und Rückenverletzungen sowie die Massnahmen, um sekundäre Schädigungen zu verhindern (Kinematik, Halsschienengriff).
- Der Teilnehmer erkennt und versorgt einfache Verletzungen der Haut.
- Er erkennt verschiedene Augenverletzungen und leitet entsprechende Basismassnahmen ein.
- Der Teilnehmer kann abschätzen, ob eine ärztliche Versorgung bei Verbrennungen notwendig ist.
- Er erkennt die Gefahren bei Elektrounfällen und die speziellen Anforderungen an den Selbstschutz.
- Der Teilnehmer beschreibt die Massnahmen, die es bei allgemeinen Vergiftungen einzuleiten gilt (z.B. Info über toxikologisches Zentrum).

3.4 Akute Erkrankungen

Leitziel: Der Teilnehmer erkennt die Symptome akuter Erkrankungen und führt die notwendigen Basismassnahmen durch. Er betreut akut erkrankte Personen bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt die Symptome folgender Infarkte: Herzinfarkt (inkl. stummer Infarkt) und Hirnschlag.
- Er kennt häufige Bewusstseinsstörungen (inkl. Hypoglykämie).
- Der Teilnehmer ist in der Lage, Symptome der Atemwegsverlegung bei allergischen Reaktionen (inkl. Anschwellen der Atemwege) zu erkennen und Basismassnahmen einzuleiten (inkl. Heimlich-Manöver).
- Er handelt bei Krampfanfällen situationsgerecht.

3.5 Materialkenntnisse

Leitziel: Der Teilnehmer setzt das allgemein gebräuchliche Erste Hilfe-Material situationsbezogen ein. Er kann Wunden beurteilen und sachgerecht versorgen.

Feinziele:

- Er kann Schnittverletzungen sachgerecht einschätzen.
- Der Teilnehmer wendet zur Wunddesinfektion und zum Anlegen von Verbänden die richtige Technik an.
- Der Teilnehmer stellt den Kälte- und Witterungsschutz beim Patienten sicher.
- Er kennt Hilfsmittel für Augenspülungen und ist in der Lage, diese einzusetzen.



3.6 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten und Umgang mit Partnern⁵

Leitziele: Der Teilnehmer kennt seine Kompetenzen, geltende gesetzliche Grundlagen sowie ethische Grundsätze bei der Ersten Hilfe.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt die Tätigkeiten der wichtigsten Rettungsorganisationen (Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Luftrettung etc.) und die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit.
- Er kennt die Bedeutung von Verschwiegenheit, Sorgfaltspflicht und Dokumentationspflicht.
- Der Teilnehmer kennt die Möglichkeiten der psychosozialen Nothilfe und weiss, an welche Stellen er sich im Bedarfsfall wenden kann.

3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Leitziel: Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote informiert.

3.8 Kundenspezifische Inhalte/Elemente

- Maximal 10% der Lerninhalte können auf besondere Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet sein (z.B. spezielle Sicherheitsaspekte).

4. Methodisches/didaktisches Vorgehen

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt beim Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten.

- Die Kursinhalte sind zu mindestens 60% in praktischen Übungen zu vermitteln.
- Methoden- und Medienwahl, sowie zweckmässige Hilfsmittel sorgen für eine abwechslungsreiche Kursgestaltung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Kursdokumentation.

5. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

Material der Stufe 1, ergänzt um:

- Hilfsmittel für Augenspülungen
- Kühlmateriale
- Einweghandschuhe, Material für Wunddesinfektion, Kälteschutz

Für die Stoffvermittlung sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).

⁵ Siehe hierzu auch: SECO, *Arbeitsgesetz Verordnung 3 Artikel 36 Erste Hilfe und Wegleitung*
www.seco.admin.ch bzw.
<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02747/02761/index.html?lang=de>.



6. Erfolgskontrolle und Reflexion

- Formative Erfolgskontrolle (theoretisch und praktisch) mit Feedback.
- Eine Wiederholung der Erfolgskontrolle ist (wenn immer nötig) anzubieten.

7. Kursdauer

Der Kurs umfasst mindestens 14 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen. Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 2 Tage zu verteilen.

8. Kurszertifikat

Der Kursanbieter bestätigt dem Teilnehmer den Besuch des Kurses durch Abgabe eines Kurszertifikats. Dieses darf nur bei lückenlosem Unterrichtsbesuch abgegeben werden. Das Zertifikat enthält mindestens folgende Angaben:

- Titel: Ersthelfer Stufe 2 IVR
- Durchführender Kursanbieter
- Personalien des Kursteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Ausstellungsdatum (Kursabschluss)
- Unterschrift des Kursleiters
- Q-Label IVR

8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 2 Jahre.

8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats

Innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum muss zum Erhalt eines gültigen Stufe-2-Zertifikats Folgendes nachgewiesen werden:

- Total 7 Stunden Weiterbildung in IVR anerkannten Institutionen.

Inhalt der Weiterbildung:

- Dem Teilnehmer wird die Vorgehensweise beim wachen und beim bewusstlosen Patienten gemäss Lerninhalt der Stufe 2 vermittelt.
- Der Kurs umfasst 7 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen.



9. Anforderungen an Kursanbieter

9.1 Kursleiter

- Der Kursleiter muss ein anerkannter Kursleiter IVR Stufe 2 sein, d.h.:
 - Mind. im Besitz eines gültigen Stufe 3 Zertifikats
 - BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
 - Gültiger BLS-AED⁶-Ausweis
 - Zertifizierter Kursleiter Stufe 1 und mindestens 21 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen

ODER:

- Im Besitz eines gültigen Stufe-3-Zertifikats
- BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalente internationalen Kurssysteme
- Gültiger BLS-AED-Ausweis
- Mindestens 42 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen
- Der Kursleiter muss innerhalb von 2 Jahren 21 Stunden persönliche Weiterbildung absolvieren:
 - 7 Stunden methodisch-didaktisch
 - 14 Stunden medizinisch

Eigene Kursleitertätigkeit kann nicht angerechnet werden.

- Er darf im praktischen Teil max. 8 Personen alleine unterrichten. Für den BLS-AED-Bereich ist ein Verhältnis gemäss Richtlinien AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen zu wählen.

9.2 Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung

Die Anerkennung ist auf 2 Jahre beschränkt. Die Ausbildungsorganisation ist für die Überprüfung der Anforderungen verantwortlich.

⁶ Basic Life Support– Automated External Defibrillator



10. Abkürzungen

AHA	American Heart Association
BLS-AED	Basic Life Support– Automated External Defibrillator
ERC	European Resuscitation Council
IVR	Interverband für Rettungswesen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SRC	Swiss Resuscitation Council



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Interverband für Rettungswesen IVR–IAS

Haus der Kantone

Speichergasse 6

Postfach

3001 Bern

Tel./Fax

031 320 11 44

031 320 11 49

Homepage

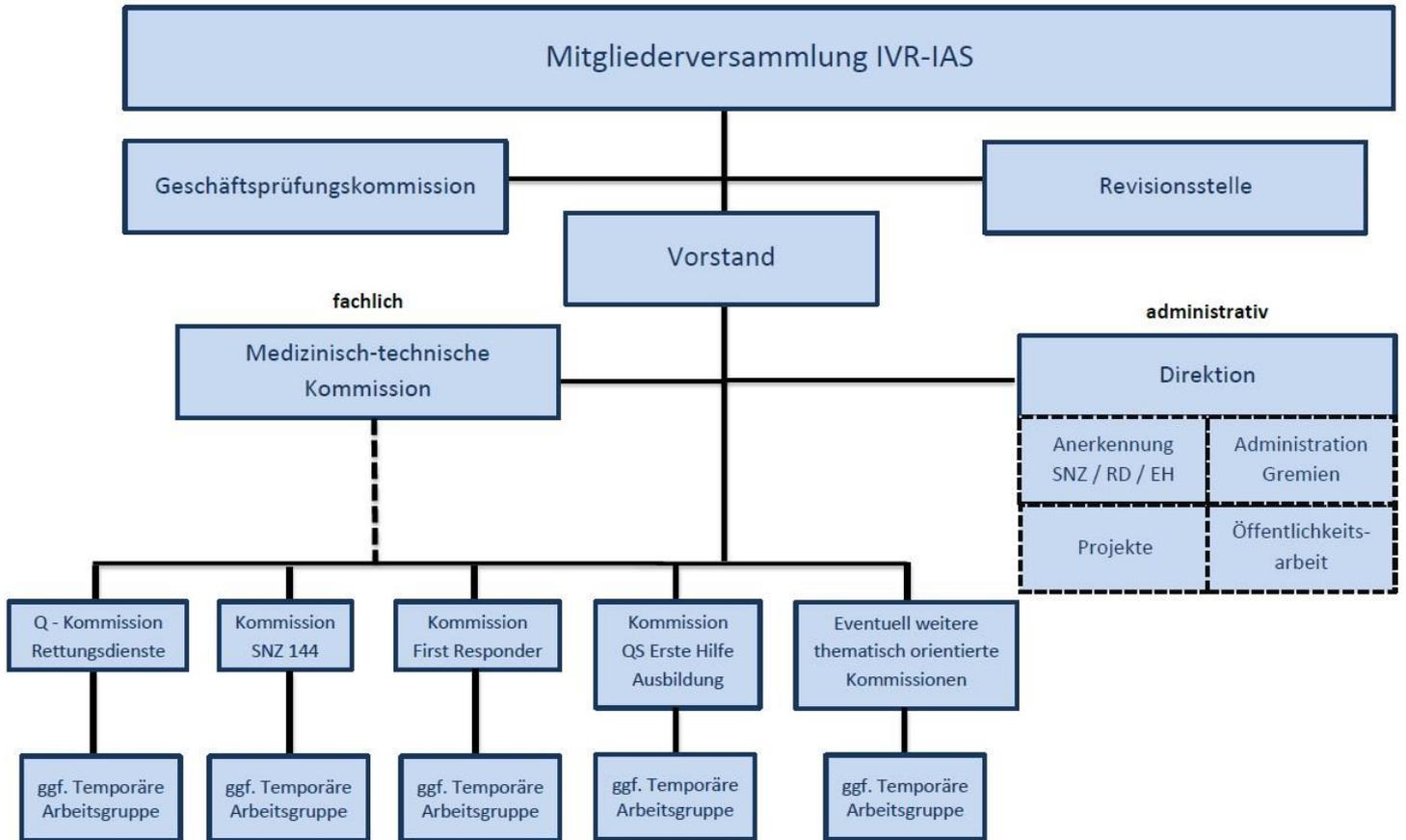
www.ivr-ias.ch

www.144.ch

E-Mail

info@ivr-ias.ch

Organisation IVR-IAS



144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen**

Ersthelfer Stufe 3 IVR

**(Erste Hilfe und erste Massnahmen
für spezifische Aufträge)**

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab.

Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinngleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet..

Die Richtlinien wurden von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Marcel Schättin (Projektleitung)
Daniela Grohmann

Steuerungsgruppe

Christoph Bosshard
Nicole Heller
Hans Koller
Hansjörg Künzler
Dr. Michael Schorn-Meyer
Joe Schwarz
Stefan Schneider
Jost Wicki

Arbeitsgruppe Stufen 2 und 3

Daniela Corubolo
Andreas Juchli
Erika Koller
Andi Leutwyler
Emanuel Pauchard
Heidi Vock
Marcel Zbinden

Für die französische Version des Reglements war die **Groupe Latin** unter Leitung von Olivier Nyenhuis zuständig:

Assunta Agri
Sandrine Dénéreaz
Marc Lejeau
Daniel Lopez
Gérard Sellie
Françoise Sudan
Christian Tami
Denis Eschmann

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung	4
2. Zielpublikum.....	4
2.1 Voraussetzungen	4
3. Ausbildungsinhalte	4
3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse.....	4
3.2 Patientenbeurteilung und -überwachung	4
3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen.....	5
3.4 Akute Erkrankungen	5
3.5 Materialkenntnisse und Materialeinsatz	6
3.6 Medikamente.....	6
3.7 Selbstschutz, Sicherheit und Hygiene.....	6
3.8 Rechte und Pflichten / Organisation und Führung	7
3.9 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	7
3.10 Kundenspezifische Inhalte/Elemente	7
4. Methodisches/didaktisches Vorgehen	7
5. Lehrmaterial	8
6. Erfolgskontrolle und Reflexion	8
7. Kursdauer.....	8
8. Kurszertifikat.....	8
8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats	9
8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats.....	9
9. Anforderungen an Kursanbieter	9
10. Abkürzungen	10

1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung in Erster Hilfe Stufe 3 soll geeigneten und für die Erste-Hilfe-Funktion beauftragten Personen ermöglichen, Gesundheit zu erhalten, Leben zu schützen und zu retten sowie Komplikationen (bei unfallbedingten Körperschädigungen und akuten Erkrankungen) zu verhindern.

Mit dem Erreichen der Stufe 3 soll bei Unfall und Erkrankung aufgrund der differenzierten Situationsbeurteilung und der verfügbaren personellen und materiellen Mittel die bestmögliche Entscheidung getroffen und die adäquaten Massnahmen eingeleitet werden, bis professionelle Hilfe eintrifft. Ersthelfer auf Stufe 3 stellen ein Bindeglied zur professionellen Hilfe dar und können dem medizinischen Fachpersonal und/oder dem Arzt bei ausserklinischen Massnahmen assistieren.

2. Zielpublikum

Alle interessierten Personen, welche bereit und geeignet sind, sich in einer haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit (z.B. Betriebssanitäter) zu engagieren, und die sich ein breites Basiswissen und umfangreiche Fertigkeiten in Erster Hilfe und präventiven Massnahmen aneignen wollen.

Wird als Voraussetzung für die Übernahme von speziellen Funktionen im Auftrag verstanden.

2.1 Voraussetzungen

- Gültiges Zertifikat Ersthelfer Stufe 2 IVR und
- Gültiger BLS-AED¹-Ausweis

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse

Leitziel: Alle Teilnehmer sind auf dem gleichen Ausbildungsstand (Stufe 2).

Feinziele:

- Mittels Erfahrungsaustausch werden die Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüft und bei Bedarf wird das Basiswissen aufgefrischt.

3.2 Patientenbeurteilung und -überwachung

Leitziel: Der Teilnehmer führt in Anlehnung an das notfallmedizinische **ABCDE**² eine strukturierte Patientenbeurteilung durch. Er kann mit Hilfsmitteln die Vitalfunktionen sowie weitere Funktionen erfassen, stufengerecht beurteilen und protokollieren. Er ist in der Lage, den Patienten kontinuierlich zu überwachen, einzuschätzen und wichtige Informationen weiterzuleiten.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kann die Patientenbeurteilung gemäss ABCDE-Schema vornehmen.
- Ihm werden Möglichkeiten zum Überwachen und Erfassen von Vitalparametern vermittelt.

¹ Basic Life Support–Automated External Defibrillator

² Airway – Breathing – Circulation – Disability – Exposure

- Er ist in der Lage, die Übergabe des Patienten an nachgelagerte Organisationen und Verantwortliche (z.B. Hausarzt, Rettungsdienst, Angehörige) vorzunehmen.
- Der Teilnehmer kennt die erweiterte Beurteilung des wachen Patienten (z.B. Body Check).

3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen

Leitziel: Der Teilnehmer ist in der Lage, die unfallbedingte Situation zu erfassen und die notwendigen Massnahmen durchzuführen. Er kann durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel weitere Schädigungen verhindern. Er unterstützt das medizinische Fachpersonal und/oder den Arzt bei der Versorgung der Patienten.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt verschiedene Schockformen.
- Er ist in der Lage, Kopf- und Rückenverletzungen zu erkennen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.
- Die Massnahmen, die es bei Frakturen, Luxationen und Verstauchungen zu ergreifen gilt, werden geschult und vom Teilnehmer angewandt.
- Der Teilnehmer erkennt Erfrierungen und Unterkühlungen und leitet die notwendigen Massnahmen ein.
- Der Teilnehmer erkennt die Formen der Überhitzung und leitet die notwendigen Massnahmen ein.

3.4 Akute Erkrankungen

Leitziel: Der Teilnehmer ist in der Lage, aufgrund seiner erweiterten Kenntnisse akute Erkrankungen zu erfassen und die notwendigen Massnahmen durchzuführen. Er betreut akut erkrankte Personen bis zum Eintreffen der professionellen Kräfte. Er unterstützt das medizinische Fachpersonal und/oder den Arzt bei der Versorgung der Patienten und überwacht die Vitalfunktionen.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt Symptome akuter Atemstörungen und leitet entsprechende Massnahmen ein.
- Er kennt die entsprechenden Schockformen.
- Er kennt die wichtigsten Hals-, Nasen- und Ohrenbeschwerden (Blutungen, Schmerzen, Schwellungen, Schwindel) und leitet die notwendigen Massnahmen ein.
- Er kennt Symptome akuter Bauchschmerzen (z.B. Koliken, Blutungen) und leitet die entsprechenden Massnahmen ein.
- Der Teilnehmer kennt mögliche Ursachen bei Schmerzen der Extremitäten (z.B. venöser/arterieller Verschluss, Entzündungen, Schwellungen) und beschreibt die weitere Vorgehensweise.
- Er kennt die wesentlichen kardiovaskulären Risikofaktoren.
- Er erkennt wesentliche Symptome zerebraler Ereignisse:
 - Hirnblutung/Hirnschlag
 - Meningitis
 - Epilepsie
- Der Teilnehmer erkennt Symptome psychischer Ausnahmesituationen (z.B. Angstzustände, Verwirrtheit, Aggressionen, Depressionen).
- Er erkennt Symptome bei Erkrankungen von Kindern (Fieberkrankheiten, Krupp-Syndrom, Brechdurchfall).

3.5 Materialkenntnisse und Materialeinsatz

Leitziel: Der Teilnehmer verfügt über erweiterte Materialkenntnisse und kann das vor Ort vorhandene Erste-Hilfe-Material situationsbezogen einsetzen. Darüber hinaus kann er unter Aufsicht von bergungstechnisch versiertem Fachpersonal das Rettungsmaterial einsetzen.

Feinziele:

- Er wendet das Schienenmaterial korrekt an.
- Unter Aufsicht setzt er Bergungs- und Lagerungsmaterial (Schaufeltrage, Halskragen, Vakuummatratze, Rettungsbrett inkl. Spinne und Head-Blocker) situationsbezogen ein.
- Er erlernt den Umgang mit Sauerstoffabgabehilfsmitteln (inkl. Sauerstoffflasche).
- Er ist in der Lage, eine situationsgerechte Crashbergung (ohne Immobilisation) durchzuführen.
- Der Teilnehmer ist in der Lage, einfache Schnelltests, z.B. Blutzucker, durchzuführen (kantonale Gesetzgebung beachten).
- Er kennt gängige Hilfsmittel und deren Handhabung zur Überwachung der Vitalparameter (Blutdruckmessgerät, Thermometer, Pulsoximeter).

3.6 Medikamente

Leitziel: Der Teilnehmer kennt die gebräuchlichsten Medikamente und die rechtlichen Aspekte der Abgabe von Medikamenten.

Feinziele:

- Er kennt verschiedene Formen der Medikamentenapplikation (z.B. Gas, Pillen, Tropfen, Zäpfchen, Salben).
- Er ist sich über die Verantwortung im Umgang mit Medikamenten bewusst.
- Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass Medikamente nur dann abgegeben werden dürfen, wenn die rechtliche Situation geklärt ist (kantonale Gesetzmässigkeiten beachten).
- Der Teilnehmer kennt die fachgerechte Entsorgung der Medikamente.

3.7 Selbstschutz, Sicherheit und Hygiene

Leitziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Gefahren, um weder sich selbst als Helfer noch den Patienten zusätzlich zu gefährden. Der Teilnehmer kennt und nutzt die erforderlichen Mittel und Methoden der Reinigung, Dekontamination und Desinfektion des vorhandenen Einsatzmaterials.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt mögliche Infektionswege und Präventionsmöglichkeiten (z.B. Impfung).
- Er ist in der Lage, entsprechende Hygiene- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.
- Er kennt die Grundlagen im Umgang mit schmutzigem, kontaminiertem und sterilem Material sowie übliche Desinfektions- und Reinigungsprozesse.

3.8 Rechte und Pflichten / Organisation und Führung³

Leitziel: Der Teilnehmer kennt seine Kompetenzen, geltende gesetzliche Grundlagen sowie ethische Grundsätze bei der Ersten Hilfe.

Feinziele:

- Der Teilnehmer weiss, wo aktuelle Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen (EKAS⁴ / SUVA⁵) verfügbar sind.
- Er kennt die Bedeutung von Verschwiegenheits-, Sorgfalts- und Dokumentationspflicht.
- Er ist sich über die Grundlagen der Führung im Einsatz bewusst.
- Er kennt die rettungsdienstliche Versorgungsstrategie.

3.9 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Leitziel: Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote sowie Einsatzmöglichkeiten nach dem Besuch der Stufe 3 informiert.

3.10 Kundenspezifische Inhalte/Elemente

- Maximal 10% der Lerninhalte können auf besondere Bedürfnisse des Kunden (z.B. spezielle Sicherheitsaspekte, chemische Notfälle, allgemeine Vergiftungen) ausgerichtet werden.

4. Methodisches/didaktisches Vorgehen

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt beim Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten.

- Die Kursinhalte sind zu mindestens 60% in praktischen Übungen zu vermitteln.
- Methoden- und Medienwahl sowie zweckmässige Hilfsmittel sorgen für eine abwechslungsreiche Kursgestaltung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Kursdokumentation.

³ Siehe hierzu auch: SECO, *Arbeitsgesetz Verordnung 3 Artikel 36 Erste Hilfe und Wegleitung* www.seco.admin.ch bzw.

<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02747/02761/index.html?lang=de>.

⁴ Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

⁵ Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

5. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

Material der Stufe 2, ergänzt um:

- Schienenmaterial
- Vakuummatratze
- Rettungsbrett (inkl. Spinne und Kopffixation)
- Halskragen
- Schaufeltrage
- Blutdruckapparate (manuell und elektronisch)
- Sauerstoffflasche, Sauerstoffbrille, Sauerstoffmaske, Nasensonde
- Blutzuckermessgeräte
- Medikamente zu Demozwecken
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Für die Stoffvermittlung sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).

6. Erfolgskontrolle und Reflexion

- Formative Erfolgskontrolle (theoretisch und praktisch) mit Feedback.
- Eine Wiederholung der Erfolgskontrolle ist (wenn immer nötig) anzubieten.

7. Kursdauer

Der Kurs umfasst mindestens 42 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen. Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 6 Tage zu verteilen.

8. Kurszertifikat

Der Kursanbieter bestätigt dem Teilnehmer den Besuch des Kurses durch Abgabe eines Kurszertifikats. Dieses darf nur bei lückenlosem Unterrichtsbesuch abgegeben werden. Das Zertifikat enthält mindestens folgende Angaben:

- Titel: Ersthelfer Stufe 3 IVR
- Durchführender Kursanbieter
- Personalien des Kursteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Ausstellungsdatum (Kursabschluss)
- Unterschrift des Kursleiters
- Q-Label IVR

8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 2 Jahre.

8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats

Innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum muss zum Erhalt eines gültigen Stufe-3-Zertifikats Folgendes nachgewiesen werden:

- Total 14 Stunden Weiterbildung in IVR-zertifizierten Institutionen.

Inhalt der Weiterbildung:

- Dem Teilnehmer wird die Vorgehensweise beim wachen und beim bewusstlosen Patienten gemäss Lerninhalt der Stufe 3 vermittelt.
- Der Kurs umfasst 14 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen.

9. Anforderungen an Kursanbieter

Kursleiter

- Der Kursleiter muss ein anerkannter Kursleiter IVR Stufe 3 sein, d.h., er verfügt über Folgendes:
 - Eine medizinische Fachausbildung: z.B. Diplomiertes Pflegepersonal, Diplomierte Rettungssanitäter, Arzt. Im Zweifelsfall erfolgt eine Äquivalenzprüfung durch den IVR.
 - gültiger BLS-AED-Ausweis
 - SVEB⁶ 1 oder gleichwertige methodisch-didaktische Kompetenzen
 - Er ist BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Der Kursleiter muss innerhalb von 2 Jahren 21 Stunden persönliche Weiterbildung absolvieren:
 - 7 Stunden methodisch-didaktisch
 - 14 Stunden medizinisch

Eigene Kursleitertätigkeit kann nicht angerechnet werden.

- Er darf im praktischen Teil max. 8 Personen alleine unterrichten. Für den BLS-AED-Bereich ist ein Verhältnis gemäss Richtlinien AHA⁷, ERC⁸, SRC⁹ oder äquivalenten internationalen Kurssystemen zu wählen.

⁶ Schweizerischer Verband für Weiterbildung

⁷ American Heart Association

⁸ European Resuscitation Council

⁹ Swiss Resuscitation Council

10. Abkürzungen

ABCDE	Airway – Breathing – Circulation – Disability – Exposure
AHA	American Heart Association
BLS-AED	Basic Life Support–Automated External Defibrillator
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ERC	European Resuscitation Council
IVR	Interverband für Rettungswesen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SRC	Swiss Resuscitation Council
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung

Interverband für Rettungswesen IVR-IAS

Haus der Kantone

Speichergasse 6

Postfach

3001 Bern

Tel./Fax

031 320 11 44

031 320 11 49

Homepage

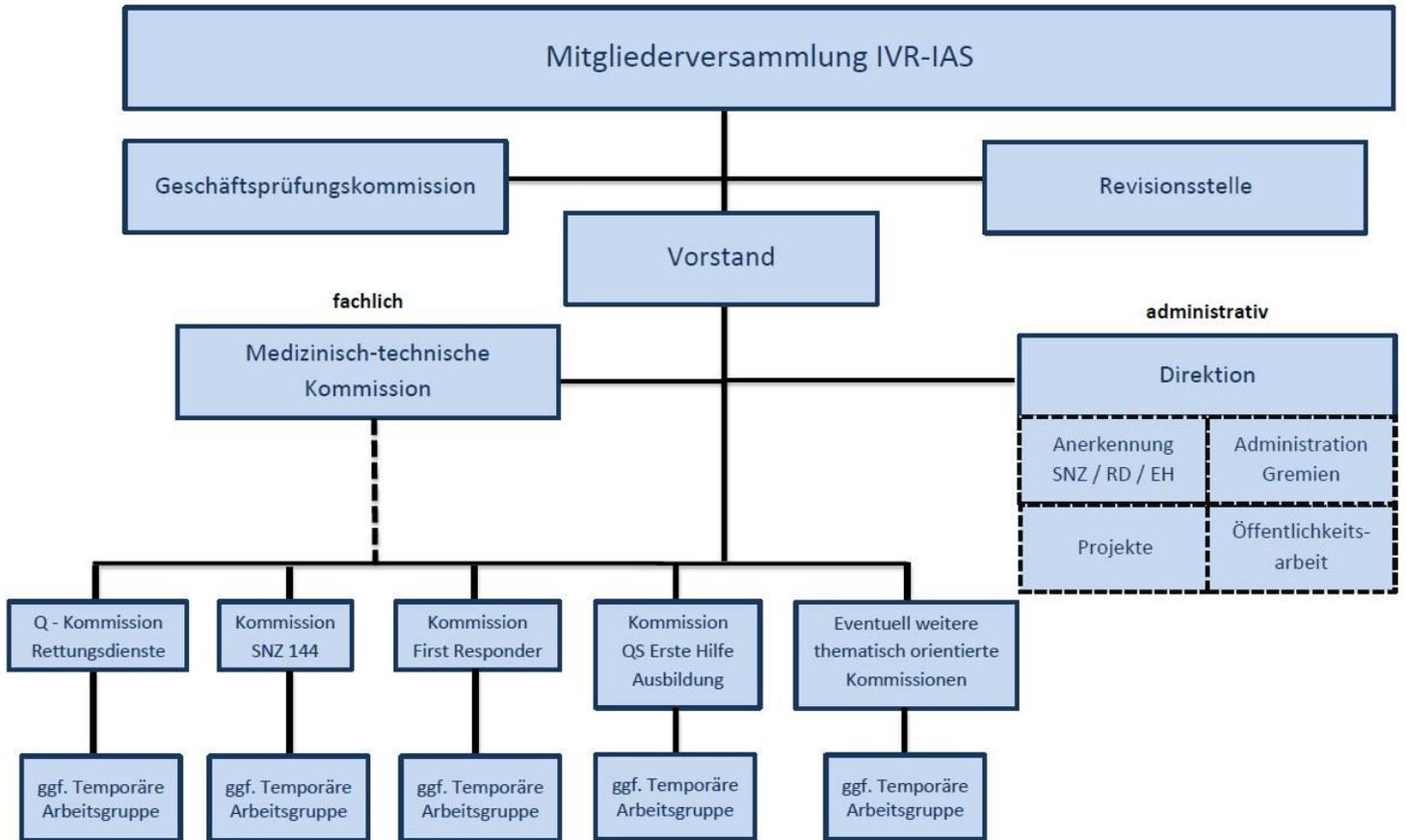
www.ivr-ias.ch

www.144.ch

E-Mail

info@ivr-ias.ch

Organisation IVR-IAS



144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie